

Zuteilung: KBK/RPK

Antrag der Primarschulpflege betreffend Weiterführung der Stelle der Sonderpädagogischen Leitung (80 %) (Antrag Nr. 275)

Stadtrat und Primarschulpflege beantragen dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die definitive Schaffung einer Sonderpädagogischen Leitung an der Primarschule (80 %) wird bewilligt.**
2. **Mitteilung an:**
 - Primarschulpflege zum Vollzug

Referentin des Stadtrates: Sabine Wettstein-Studer, Präsidentin Primarschulpflege

1. Beleuchtender Bericht

1.1. Ausgangslage

Dem Antrag für die Errichtung einer Fachstelle Pädagogik wurde an der 20. PS-Sitzung vom 02.03.2004 zugestimmt und vom GR am 05.04.2004 als Versuch auf zwei Jahre befristet bewilligt.

Ab Januar 2005 wurde die Stelle mit einem 100%-Pensum besetzt. Durch die Kündigung der Stelleninhaberin per Ende Februar 2006 endete der erste Versuch vor Ablauf der zweijährigen Phase.

Am 25.09.2006 wurde vom Gemeinderat nochmals ein Versuch für zwei Jahre ab Januar 2007 bewilligt. Weil unterdessen in allen Schuleinheiten Schulleitungen eingeführt worden waren, wurde die Stelle auf 60% reduziert. Die bewilligte Stelle wurde am 01.05.2007 besetzt.

Es war vorgesehen, nach Ablauf der zweiten Versuchsphase einen Antrag auf definitive Einrichtung der Stelle vorzulegen.

2. Erläuterungen

2.1. Sonderpädagogik in Uster

Die Primarschule Uster hat bereits vor einigen Jahren begonnen, die Sonderpädagogik in verschiedenen Bereichen an die Neuerungen des neuen Volksschulgesetzes anzugleichen. So wurden beispielsweise in allen Schuleinheiten die „Integrativen Schulungsformen (ISF)“ eingeführt. Auch im „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ wurden Veränderungen und Anpassungen vorangetrieben. Daneben blieben aber alte Strukturen weiterhin erhalten, die dem Integrationsgedanken diametral entgegenlaufen, z. B. die „Heilpädagogische Förderung (HF)“, die vorwiegend im Einzelunterricht stattfindet. Eine Vereinheitlichung und ein Konzept, das alle Bereiche der Sonderpädagogik umfasst, sind notwendig.

Ebenso notwendig ist eine Vereinheitlichung und Koordination des gesamten Sonderpädagogischen Bereiches in allen Schuleinheiten. Damit wird eine einheitliche Praxis für die Zuweisung gewährleistet und die Schulleitungen werden in diesem Bereich entlastet.

Die Vernetzung mit dem Schulpsychologischen Dienst garantiert ebenfalls die Koordination bei komplexen Fällen und eine Vereinheitlichung der Handhabung beim Bewilligen von Massnahmen.

2.2. Kantonale Änderungen und Umsetzung VSG/ VSV/ VSM

Mit dem neuen Volksschulgesetz ist jede Schule verpflichtet, Integrative Förderung (IF) und Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) anzubieten. Die Gemeinden sorgen zudem für die therapeutische Versorgung (logopädische und psychomotorische Therapie, Psychotherapie, audiopädagogische Angebote). Daneben können Besondere Klassen geführt werden: Einschulungsklassen, Kleinklassen für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sowie Aufnahmeklassen für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache. Die Gemeinden gewährleisten nach wie vor die Sonderschulung. Diese Schulung findet als integrierte Sonderschulung in Regelklassen, in Sonderschulen oder in Ausnahmefällen als Einzelunterricht statt. Das Angebot für Begabtenförderung kann ebenfalls weiter bestehen.

Das konsensorientierte Zuweisungsverfahren zu sonderpädagogischen Massnahmen berücksichtigt die Sichtweisen aller Beteiligten (Eltern, Kind, Lehrpersonen, weitere Fachpersonen und Schulleitung) und stärkt die gemeinsame Verantwortung. Im Rahmen des vorgegebenen Verfahrens „Schulische Standortgespräche“ werden Massnahmen vereinbart und regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Wirkung überprüft.

Durch die Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots werden die bisher unterschiedlichen Angebote in den Gemeinden vereinheitlicht. Diese Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots betrifft den Berufsalltag aller Beteiligten. Sie wirkt sich insbesondere auch auf den Unterricht in den Regelklassen aus. Die definitive Ausrichtung auf integrative Formen der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischen Massnahmen ist nicht in kurzer Zeit zu leisten und bedingt eine fachlich fundierte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, den einzelnen Fachbereichen, den Lehrpersonen und dem Schulpsychologischen Dienst. Es zeigt sich, dass eine Fachstelle für ganz Uster hierbei wertvolle Unterstützung bietet, vor allem auch um eine ähnliche Entwicklung über alle Schuleinheiten zu gewährleisten.

2.3. Ergebnisse des laufenden zweijährigen Versuchs

Zum Zeitpunkt der Antragstellung läuft die zweite Versuchsphase der sonderpädagogischen Leitung seit anderthalb Jahren. In dieser Zeit hat sich die Stelleninhaberin vornehmlich mit den folgenden Aufgaben beschäftigt:

- Einarbeitung in die bestehenden Abläufe und Prozesse und deren Anpassung und Vereinheitlichung
- Übernahme der personellen Führung der Therapeutinnen von Logopädie und Psychomotorik. Abgrenzungen zu den Schulleitungen, Einbindung der Therapeutinnen in den Schuleinheiten regeln und definieren.
- Aufbau der Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz, dem schulpsychologischen Dienst, der Schulverwaltung, dem sonderpädagogischen Personal und weiterer an der Sonderpädagogik beteiligten Personen und Gremien.
- Mitarbeit in Projekten: Erarbeitung eines Konzeptes für alle Bereiche der Sonderpädagogik und z. B. Evaluation des Integrationskindergartens und Projekt Früherfassung.
- Zuweisungen zu Sonderschulen: Vereinheitlichung der geforderten Unterlagen und Kriterien in enger Zusammenarbeit mit dem SPD. Entscheidungsgrundlagen für die Gremien der Schulpflege bereitstellen.
- Drehscheibenfunktion in Bezug auf Therapien, Stütz- und Fördermassnahmen, DaZ (Deutsch als Zweitsprache), Kleinklassen, Sprachheilkindergarten, Begabtenförderung, Sonderschulung und Einzelunterricht. Entscheidungsgrundlagen für die Schulleitungskonferenz bereitstellen.
- Konzept für DaZ-intensiv erarbeitet. Planung und fachliche Begleitung des DaZ-Intensiv seit August 2008
- Vernetzung zu verschiedenen Gremien: Oberstufenschulpflege Uster, Erfa (Treffen der Verantwortlichen im sonderpädagogischen Bereich im Bezirk Uster), VSA, HfH und Teilnahme an Fachtagungen, Fachkonferenzen und Veranstaltungen des VSA zur Umsetzung VSM
- Kosten: Dadurch, dass die sonderpädagogische Leitung in die Fälle von externer Sonderschulung einbezogen ist, konnten in mindestens zwei Fällen eine externe Platzierung verhindert werden. Gesamthaft wurde festgestellt, dass im abgelaufenen Budgetjahr zum ersten Mal seit langem keine Kostensteigerung im sonderpädagogischen Bereich zu verzeichnen ist.

3. Definitive Einführung der sonderpädagogischen Leitung und Anpassung des Pensums

3.1. Zukünftige Aufgaben

Der Leitsatz „Integration vor Separation“, der durch das Volksschulgesetz vorgegeben ist, wird die Schule sehr stark verändern. Die Unterstützung und Begleitung durch eine Fachperson der Sonderpädagogik ist für diese Entwicklung zwingend notwendig.

Jede Gemeinde steht vor der Aufgabe, die zur Verfügung stehenden VZE (Vollzeiteinheiten) möglichst sinnvoll einzusetzen. Insbesondere muss entschieden werden, ob

- a) lediglich das Minimalangebot an VZE für IF vorgesehen werden soll oder ob durch eine Anhebung der Klassengrößen oder die Senkung des Therapieangebotes die IF-Ressourcen vergrößert werden sollen
- b) ein zusätzlicher Teil der VZE für optionale Angebote wie Einschulungs- oder Kleinklassen verwendet werden soll, was ebenfalls eine Anhebung der Klassengrößen zur Folge hat
- c) alle Schulen der Gemeinde bezogen auf ihre Schülerzahlen die gleichen Ressourcen zugesprochen erhalten oder ob aus bestimmten Gründen (z.B. soziale Belastung eines Quartiers, besondere Verhältnisse in Aussenwacht-Schulen, Führung einer Kleinklasse in nur einer Schule) eine ungleiche Verteilung vorgenommen werden soll

Die Verantwortung für diese grundsätzlichen Entscheide liegt bei der Schulpflege. Damit die Schulpflege diese Verantwortung jedoch wahrnehmen kann, ist sie auf das Know-how einer pädagogischen Fachperson angewiesen.

Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Fachstelle sinnvoll ist und für die Schulleitungen, die Schulpflege und die Verwaltung eine grosse Arbeitserleichterung bedeutet. Die Stelle bietet auch Gewähr, dass die Aufgaben professionell bearbeitet werden, was bei der steigenden Komplexität der ganzen Schule notwendig ist.

In den nächsten Jahren ist die Sonderpädagogik die zentrale Aufgabe der Stelle. Das sonderpädagogische Konzept ist in Bearbeitung. Nach der Fertigstellung müssen die Arbeitsgruppen der einzelnen Schuleinheiten koordiniert werden. Ab der Umsetzung im Schuljahr 09/10 muss das Konzept während der Erprobung evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Im Weiteren müssen die Pflichtenhefte in allen Bereichen der Sonderpädagogik angepasst oder neu erarbeitet werden. Dies soll in einer engen Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz angegangen werden.

Statistiken: Zuhanden der Schulleitungen und der Schulpflege muss ein Controlling der sonderpädagogischen Massnahmen erstellt werden, damit die Verantwortlichen jederzeit einen Überblick über die Verwendung der Mittel haben.

Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Sonderpädagogik von anderen Gemeinden muss dringend intensiviert werden. Ebenso sollte eine mögliche Zusammenarbeit mit Sonderschulen geprüft und in einem Projekt erarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit dem nVSG und den erwähnten sonderpädagogischen Konzept stehen in Uster zusätzliche komplexe Entscheidungen und Anpassungen bevor. Speziell für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im KG/Vorschulbereich:

- Gemäss Auflage VSG muss im Sommer 2009 ein Sprachheilkindergarten geschlossen werden, zwei Jahre später auch der zweite. Für diese Kinder mit einer Sprachbehinderung muss daher ein Konzept zur integrierten Förderung in Uster erarbeitet und begleitet werden.
- Das gleiche gilt für eine allfällige Auflösung der Einschulungsklasse und der Kleinklasse Mittelstufe. Die Überführung ins IF muss sorgfältig geplant werden.
- Die Weiterführung der Integrationsklassen (Kinder der HPSU in Regelklassen) braucht professionelle Unterstützung in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen
- Die Koordination der Kindergarten-Angebote muss gewährleistet sein: Sprachheilkindergarten, Integrationskindergarten, HPSU-Kindergarten, IF im Kindergarten, Grundstufe und Einschulungsklasse
- Die Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe im sonderpädagogischen Bereich muss intensiviert und professionalisiert werden.
- Wie aus dem Stellenbeschrieb ersichtlich wird, verringern sich die Aufgaben der Sonderpädagogischen Leitung nicht, es gibt aber teilweise eine Verschiebung bei den Aufgaben.
- Koordination der durch die neue Sonderpädagogische Verordnung nötig werdenden Weiterbildung.

3.2. Penum

Nachdem für den ersten Versuch eine 100%-Stelle bewilligt worden war, wurde das Penum im zweiten Versuch auf 60% gesenkt in der Annahme, dass dies ausreichend sei. Im Gegensatz zum ersten Versuch sind aber heute die Therapeutinnen der Sonderpädagogischen Leitung unterstellt, was bereits ein 20%-Penum benötigt. Mit den verbleibenden 40% konnten die von der Schulpflege gestellten Aufgaben nicht im gewünschten Ausmass erfüllt werden.

Deshalb wird ein Penum von 80 Prozent beantragt. Mit diesem Penum können auch Aufgaben erfüllt werden, die bisher liegen geblieben sind, zum Beispiel das Controlling und die Statistik wie auch weitere Aufgaben nach Stellenbeschrieb.

4. Kosten

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 104'500 Franken (80% von 130'600.00) zuzüglich Sozialleistungen von 15'700.00 (15%). Dieser Betrag ist im Budget 2009 eingestellt.

5. Antrag

5.1. Unbefristete Verlängerung der Stelle der sonderpädagogischen Leitung

Durch das neue Volksschulgesetz wird der sonderpädagogische Bereich noch viel komplexer als bisher. Auch nach der unmittelbaren Umsetzung der Verordnung sind die Schulpflege und die Schulleitungen auf professionelle Unterstützung angewiesen, um den sonderpädagogischen Bereich zu führen und weiterzuentwickeln.

Die Sonderpädagogik ist, wie die gesamte Schule, in einem stetigen Wandel und setzt fundierte Kenntnisse über die pädagogischen Entwicklungen und dort insbesondere in den sonderpädagogischen Bereichen voraus. Das Ausarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für die Schulpflege ist eines der Kerngeschäfte dieser Fachstelle.

5.2. Die Erhöhung des Pensums von heute 60% auf 80%

In der Praxis hat sich gezeigt, dass mit einer 60%-Anstellung zu wenig Kapazität gegeben ist, um alle Aufgaben zu erfüllen. Von den im ursprünglichen Stellenbeschrieb aufgelisteten Aufgaben konnten nicht alle erfüllt werden, wesentliche Bereiche blieben unbearbeitet. Zudem kommen in Zukunft auch neue Aufgaben auf die Schule zu, bei der die Schulleitungen und die Schulpflege auf professionelle Unterstützung angewiesen sind.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Die Präsidentin:
Sabine Wettstein-Studer

Der Leiter Schulverwaltung:
Jürg Göppel